

Engagementsvertrag

zwischen

Name: _____

Straße: _____ Tel./Fax: _____

PLZ/Ort: _____
(nachstehend Künstler genannt)

und

Firma/Herrn/Frau: _____

Straße: _____ Tel./Fax: _____

PLZ/Ort: _____
(nachstehend Veranstalter genannt)

§ 1 I. Der Künstler hat _____ Auftritte ca. _____ Minuten in der Zeit
von _____ bis _____ Uhr.

Die Auftritte finden statt am _____ in

Name des Veranstaltungsortes: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./Vorw.: _____

- a) mit eigener Band
- b) mit einer vom Veranstalter zu engagierenden, notenfesten Band
- c) mit Tonträgern CDs Kassetten DAT mit / ohne eigene Anlage

II. Soundcheck, bzw. Einstellung der Anlage um ca. _____ Uhr.

III. Der Künstler ist in der Gestaltung seines Programms frei. Diesbezüglichen Weisungen des Veranstalters oder eines Dritten unterliegt er nicht. Ort und Zeitpunkt bedürfen einer gemeinsamen Verabredung.

§ 2 Soweit der Künstler nicht mit eigener Anlage auftritt, garantiert der Veranstalter für eine einwandfreie Gesangs- oder Playbackübertragungsanlage mit einem Tonband- DAT-Gerät und einem mindestens 10 m langen Mikrofonverbindungskabel. Bei Engagierung einer Begleitkapelle garantiert der Veranstalter für deren Qualität (s. 1 b).

§ 3 Weder der Veranstalter, noch andere Personen, gleich welcher Art, dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Künstlers von seinen Darbietungen Mitschnitte auf Ton- und Bildträgern vornehmen.

§ 4 Der Veranstalter verpflichtet sich, vor/nach dem Auftritt das nachfolgende Honorar in bar an den Künstler bzw. dessen Vertreter auszuzahlen:

1. Honorar: € _____

2. Erstattete Reisekosten: € _____

3. Erstattete Übernachtung incl. Frühstück/Nebenkosten gehen zu Lasten des Künstlers € _____

4. Summe: € _____

5. plus ges. MWST. von Summe 4 € _____

6. Summe: € _____

7. Bei Ausländern abzüglich 25 % der Gesamteinnahmen nach §50a des Einkommensteuergesetzes ab 01.01.1996 € _____

8. Summe € _____

9. Bei Ausländern: z. Zt. gültiger Solidaritätszuschlag - von Nr. 7 - abzüglich bei Nr. 8 € _____

10. Endsumme: € _____

i. Worten: _____ Euro

über die Höhe des Honorars ist Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Der Künstler versteuert sich beim

Finanzamt _____ Steuer Nr.: _____

§5 Der Veranstalter verpflichtet sich, für eine der Jahreszeit entsprechende geheizte Garderobe zu sorgen.

§6 Im Falle einer schuldhaften Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe des vereinbarten Honorars bestimmt. Weitere Ansprüche sind für beide Seiten ausgeschlossen.

- §7 Für den Fall, daß der Künstler wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die er nicht zu verantworten hat, nicht auftreten kann, wird er - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - bemüht sein, entsprechenden Ersatz zu finden. Außerdem wird er dem Veranstalter innerhalb schnellstmöglicher Zeit den Abschluss eines neuen Engagementvertrages zu gleichen Konditionen angeben. Der Künstler ist allerdings verpflichtet, ohne schuldhafte Verzögerung, die Erkrankung durch ärztliches Attest nachzuweisen.
- §8 Bei kurzfristigen Fernsehterminen wird der Künstler von diesem Vertrag entbunden - wenn der Veranstalter eine Woche vorher unterrichtet wird. Innerhalb dieser Woche ist ein neuer Termin zu den gleichen, diesem Vertrag zugrundeliegenden Konditionen, zu vereinbaren, wobei der Termin jedoch nur im beiderseitigen Einverständnis bestimmt werden kann. Eventuelle andere Vereinbarungen sind nur schriftlich gültig.
- §9 Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages anfechtbar oder unwirksam, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im übrigen hierdurch nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.
- §10 Besondere Vereinbarungen s. Anhang
- §11 Gerichtsstand ist der Wohnort des Beklagten.
- §12 Dieser Vertrag wird rechtskräftig, wenn das Duplikat, vom Vertragspartner unterschrieben bis zum _____ vorliegt.

_____, den _____, _____, den _____

Künstler: _____
(Unterschrift)

Veranstalter: _____
(Unterschrift)